



Informationssystem des Strafregisters

Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 6874/2025/R

LAUTEND AUF:

Zuname

KIEM

Vorname

SABINE

Geburtsdatum

07/10/1956

Geburtsort

MERAN (BZ) - ITALIEN

Geschlecht

۱۸/

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck:

ERMÄSSIGUNG DER STEMPELSTEUER UND DER GEBÜHREN UM DIE HÄLFTE: ZUR

VORWEISUNG ANLÄSSLICH DER WAHLKANDIDATUR (ART. 1 ABS. 14 GES. 3/2019)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

VON:

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 12/03/2025 10:40



DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES
BESCHEINIGUNGSDIENSTES
(POSTAL MARCO)

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

FORTSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 6874/2025/R AUSGESTEL	LT VON: STRAFREGISTERAMT - S	TAATSANWALTSCHAFT	BEIM LANDESGERICHT BOZEN
(Zuname) KIEM (Vorname) SABINE GEBOREN AM07/10/1956 I	N MERAN (BZ) - ITALIEN		Seite 2 Von

** HINWEIS **

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

Zuname Vorname Geburtsort Geburtsdatum Geschlecht Name des Vaters Steuernummer KIEM SABINE MERAN 07/10/1956 F

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.